



A 351.30.18

VOLKSSCHIESSEN – AFB G30M

1. Grundlage:

R350.30.18 Volksschiessen – Reglement G30m

2. Abrechnung

Die Abrechnung ist spätestens bis am 31. Oktober den Ressortverantwortlichen Volksschiessen G30m einzureichen.

3. Bestellung Material:

Die Bestellung des Material (Gaben, KK, Einladungskarten, ...) hat mit der Abrechnung vom Vorjahr zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung droht eine Busse von CHF 50.-

4. Stichpreise:

- a. Doppelgeld CHF 7.- pro Stich zu Gunsten OSPSV
- b. Übungskehr CHF 1.- unbeschränkt zu Gunsten Verein
- c. Munitionspreis wird von jedem Verein festgelegt bzw. geht auch zu deren Gunsten

5. Prämie an die Vereine

Die Prämie pro Stich an die Vereine beträgt CHF 2.-
Die Vereine überweisen nur das Doppelgeld abzüglich der Prämie CHF 2.- und zuzüglich verschriebener Kranzkarten, fehlender Gaben und fehlenden Standblätter.

Genehmigt durch den Vorstandsvorstand OKSV am 13. November 2017
und wird per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt:

Der Präsident: Thomas Mäder

Der Sekretär: Roland Hagen